

24. Europäischer Zollrechtstag 14. / 15. Juni 2012 in Erfurt

Thema: Grenzerfahrung in der Europäischen Union

Unter dem Leitwort „Grenzerfahrung in der Europäischen Union“ veranstaltete das Europäische Forum für Außenwirtschaft, Verbrauchsteuern und Zoll e.V. (EFA) am 14. und 15. Juni 2012 in Erfurt den 24. Europäischen Zollrechtstag. Zu den Themen AEO Monitoring, Freihandelsabkommen, Energiesteuerrecht, IT-Verfahren in der Zollunion, Sachstand des EU-Zollkodex, referierten Vertreter internationaler Institutionen, der EU- und EFTA-Staaten, der Zollverwaltung, Rechtsprechung, Wirtschaft und der beratenden Berufe.

Bericht von Willi Vögele, Freiburg im Breisgau

Inhalt

Begrüßung / Eröffnung

Prof. Dr. Hans-Michael Wolfgang, Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Prof. Dr.Dr.h.c. Lothar Gellert, Fachhochschule des Bundes, Münster

Zoll – Partner der Wirtschaft

Staatssekretär Hartmut Koschyk, BMF, Berlin

AEO-Monitoring – Erfahrungen und Ausblick

Moderation: Prof. Dr. Peter Witte, Fachhochschule des Bundes, Münster

Rudolf Dietrich, Oberzolldirektor, Fürsprecher Eidg. Oberzolldirektion, Bern

Wolfgang Kahlert, Hauptzollamt Nürnberg

Dr. Christian Haid, Wirtschaftskammer, Graz

Entwicklung der Freihandelsabkommen

Moderation: Prof. Dr. Achim Rogmann, European Law School, Wolfenbüttel

Dr. Hasso Rieck, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Bonn

Dr. Hans Georg Raber, Volkswagen AG, Wolfsburg

Petra Hermann, Panasonic Europe Ltd, Hamburg

Umsetzung der Freihandelsabkommen

Mette Azzam, WCO, Brüssel

Arthur Müller, Oberzolldirektion Bern

Ralf Aeschbacher, Oberzolldirektion Bern

Holger Bauer, BMW AG, München

Bernd Stadtler, Hugo Boss AG, Metzingen

Energiesteuerrecht

Moderation: Matthias Bongartz, Fachhochschule des Bundes, Münster

Peter Bille, Bundesministerium der Finanzen, Bonn

Günter Roeder, Verband der chemischen Industrie, Frankfurt

Statusbericht IT in der Zollunion

Moderation: Michael Lux, Rechtsanwälte Graf von Westphalen, Brüssel

Frank Janssens, TAXUD, EU-Kommission, Brüssel

Dr. Bettina Vogl-Lang, BMF, Wien

Alfred Hiebl, MIC, Linz, Österreich

Angela Fankhänel, Ernst & Young, Düsseldorf

Sachstand Zollkodex der EU

Anton Zeilinger, Ständige Vertretung Österreichs bei der EU, Brüssel

Schlusswort

Prof. Dr.Dr.h.c. Lothar Gellert, Münster

Begrüßung und Eröffnung

Prof. Dr. Hans-Michael Wolfgang, Universität Münster, begrüßte den Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesfinanzministerium in Bonn, Hartmut Koschyk, und den Präsidenten der Steuerberaterkammer Thüringen, Dr. Herbert Becherer, die Referenten und 260 Teilnehmer aus Deutschland, Europa und den USA.

Bezugnehmend auf seinen Rückzug als EFA-Vorsitzender nach 9 Jahren, für den er um Verständnis bitte, richtete *Wolfgang* einen Rückblick auf die Vereinigung, die er von Anfang an mitgetragen hatte.

„Der Forumsgedanke ist das, was EFA ausmacht – ins Gespräch kommen, drinnen und draußen. Die Gründung liegt 24 Jahre zurück, zunächst als „Deutsche Zolljuristische Vereinigung“. Mit zunehmender Europäisierung des Zoll- und Verbrauchsteuerwesens im Jahr 1995 fand die Umbenennung in die heutige Bezeichnung „Europäisches Forum für Außenwirtschaft, Verbrauchsteuern und Zoll e.V. – EFA“ statt. 15 Jahre war Prof. Dr. Peter Witte, Fachhochschule (FH) des Bundes, Vorsitzender. Anlässlich des 15. Europäischen Zollrechtstages im Juni 2003 in Berlin übernahm ich den EFA-Vorsitz.“

Im Juni 2008 bestimmte Prof. Dr. Wolfgang maßgebend den 20. Europäischen Zollrechtstag in Luxemburg unter der organisatorischen LDG-Federführung von André Friden, der 2012 auch an der EFA-Jahrestagung in Erfurt teilnahm. *Wolfgang* erinnerte an das 20-jährige EFA-Jubiläum mit dem Konzert „Musik ohne Grenzen“ im Grand Auditorium der Philharmonie und der erstaufgeführten Komposition „Fanfare EFA“, die auch in Erfurt erklang und die Teilnehmer melodisch in den Plenarsaal des Congress Center rief.

Nachdem *Wolfgang* sich in der EFA-Mitgliederversammlung am 13. Juni 2012 nicht mehr für den Vorsitz zur Wahl stellte, wurde Prof. Dr.Dr.h.c. Lothar Gellert, FH des Bundes, Bereich Finanzen, Münster, zum 1. Vorsitzenden des EFA gewählt.

Gellert dankte *Wolfgang* für seine engagierte Tätigkeit für das Europäische Forum, das er in nationalen und internationalen Institutionen mit Erfolg vertreten hat. Die Teilnehmer zollten lang anhaltenden Beifall.

Der neue Vorsitzende eröffnete die Veranstaltung und leitete auf die Vortragenden und die Themen des Programms für den 24. Europäischen Zollrechtstag über.

Zoll – Partner der Wirtschaft

Staatssekretär Hartmut Koschyk, BMF, Berlin, präsentierte Inhalte und Erfolge der Zollverwaltung. Mit Verweis auf die Jahresbilanz 2011 hat der Zoll die Hälfte des Steueraufkommens des Bundes erzielt. Hinzu kommen Erfolge bei der Bekämpfung des Zigarettenschmuggels, der Marken- und Produktpiraterie und der Rauschgiftkriminalität.

In der Aufgabenstellung sind sich Zoll und Wirtschaft nicht immer einig. Gleichbehandlung sorgt für fairen Handel. Es gilt, günstige Rahmenbedingungen zu schaffen, die der Wirtschaft und dem Staat nützen.

Aufgabe des Zolls im Drittlandswarenverkehr ist u.a. die Sicherung der internationalen Lieferkette – AEO – Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter (ZWB). Die Einführung elektronischer Abfertungsverfahren – weitgehend papierlos – brachten grundlegende Veränderungen in der Zollverwaltung und in der Wirtschaft.

E-Zoll in der EU unter Mitwirkung des deutschen Zolls brachte Anlaufschwierigkeiten bei den elektronischen Abfertungsverfahren. Damit verbunden war eine unwillkommene Behinderung des Warenverkehrs. Die im „Modernisierten Zollkodex“ (MZK) bereits festgelegten Normen werden durch den „Unionszollkodex“ (UZK) aktualisiert bzw. abgelöst.

Deutsche Unternehmen haben und nutzen Vorteile auf dem Weltmarkt. Rechtskonformes Verhalten ist gefordert. Die EU leistet dazu einen Beitrag für die Zusammenarbeit von Zoll und Wirtschaft. Das überwiegend partnerschaftliche Verhältnis gibt Impulse.

AEO-Monitoring – Erfahrungen und Ausblick

Prof. Dr. Peter Witte, FH des Bundes, Münster, erläuterte in seiner Moderation den Status des „Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten“ (ZBW) – im EU-Zollrecht AEO bezeichnet (Authorized Economic Operator) - in den Modifikationen:

- AEO-Zertifikat "Zollrechtliche Vereinfachungen" (AEO C),
- AEO-Zertifikat "Sicherheit" (AEO S),
- AEO-Zertifikat "Zollrechtliche Vereinfachungen / Sicherheit" (AEO F).

„Monitoring“ in aller Munde lässt sich mit Überwachung/Kontrolle verständlich machen. Als eine der wesentlichen Bewilligungsvoraussetzungen nannte *Witte* die Zahlungsfähigkeit des Antragstellers. Auf Nachfrage: Es wird nur **eine** Bewilligung erteilt, eine Nachzertifizierung ist nicht vorgesehen.

Wolfgang Kahlert, Leiter der Kontaktstelle AEO beim Hauptzollamt Nürnberg, bezieht seine Ausführungen auf die Situation des AEO in der EU und beschreibt die praktische Vorgehensweise in Deutschland.

Mit Stand Mai 2012 sind an AEO-Zertifikaten in der EU 5162 AEO C, 5095 AEO F und 279 AEO S erteilt worden. In Deutschland sind ca. 5500 Unternehmen AEO-zertifiziert, davon 1900 auf den AEO S+F-Status und 3600 auf den AEO C-Status.

Nach 4 ½ Jahren AEO-Echtbetrieb rückt verstärkt das Monitoring des ZBW in den Fokus, zumal das AEO-Zertifikat unbefristet gültig ist. Eine gewisse Flexibilität bei dessen Ausgestaltung wird es auch künftig am streng risikoorientierten Prüfungsansatz geben, der der Zertifizierung und Überwachung eines AEO zugrunde liegt.

Veränderungen hat der ZBW dem bewilligenden Hauptzollamt mitzuteilen. Die Zertifizierung zum AEO ist nicht das Ende eines Prozesses, sondern der Beginn einer fortwährenden Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsbeteiligten und bewilligender Zollstelle. Dabei gilt es festzuhalten, dass der partnerschaftliche Ansatz des AEO-Programms auch im Monitoring gilt und oberstes Ziel stets die gemeinsame Sicherung der internationalen Lieferkette und ordnungsgemäße Abwicklung der Zollverfahren ist. Entsprechend sind beide Seiten aufgefordert, kommunikativ und offen miteinander umzugehen. Die Wirtschaftsbeteiligten sind aktiv in das Monitoring eingebunden und unterliegen einer steten Verantwortung.

Dr. Christian Haid, Wirtschaftskammer Steiermark, Graz

In Österreich sind von 40.000 Firmen 230 AEO-zertifiziert, das sind knapp 1% aller am Außenhandel beteiligten Unternehmen. Eine Fragenbogenaktion bei Firmen war sehr aufschlussreich mit überwiegend negativen Erfahrungen. Rückmeldungen verweisen auf fehlende gegenseitige Anerkennung (für USA leider nicht), keine deutliche Erleichterung beim Export, der Aufwand bei Zollbeschau ist gestiegen.

Unternehmen fordern die Beibehaltung der nationalen vereinfachten Zollverfahren und internationale Anerkennung des AEO, Vereinfachung der grenzüberschreitenden „Einziges Bewilligung“ und unbürokratische Abwicklung der Zollformalitäten. Der AEO wird für begünstigte Zollverfahren benötigt, laufende Begleitung im Monitoring statt Zollprüfung. Nur der AEO F macht Sinn für die Unternehmen,

Das Zertifizierungsverfahren wurde positiv bewertet. Der Arbeits- und Zeitaufwand im Unternehmen wurde unterschiedlich bewertet. Mit Blick auf die Zukunft wird die AEO-Zertifizierung – auch als „Status“-Symbol – sich rechtfertigen, möglicherweise wird sie global gesehen unumgänglich werden.

Diskussionsrunde unter Leitung von Prof. Dr. Witte

Von allen in der EU zertifizierten Unternehmen sind es 50% in Deutschland, jedoch von der Gesamtzahl nur 3 %. Häufig wurde die Frage nach der AEO-Anerkennung in anderen Ländern gestellt. Das Wesentliche ist das „Erkennen als sicherer Wirtschaftsbeteiligter“ – USA hat kein Ausfuhrprogramm, deshalb einseitige Anwendung. Das Problem ist auch die nicht einheitliche Erkennungsnummer, daher auch kein IT-Zugang in das Programm. Excel-Tabelle ist möglicherweise auf die Zukunft gesehen eine Hilfe.

Fragenkatalog erfordert nicht sofortiges Tätigwerden. Monitoring ist keine Zollprüfung – Monitoring kann die Zollprüfung (Außenprüfung) nicht ersetzen. Der Inhalt des Monitoringplans wird dem Unternehmen bekannt gegeben, nicht wörtlich, z.B. ohne die beteiligten Personen.

Frage nach AEO und „Bekannter Versender“: DV 2011 geändert zu den Unternehmens-Verantwortlichen – dazu gehören auch Prokuristen (Klarstellung, nicht Änderung der Bewilligung).

Frage zu Rückgabe – Widerruf – auch für andere Bewilligungen: 3-Jahre-Sperre nicht nur für AEO, sondern auch für andere vereinfachte Verfahren. Für alle ist Monitoring vorgesehen, auch bei Zertifizierung des AEO C.

Entwicklung der Freihandelsabkommen

Prof. Dr. Achim Rogmann, Moderator zur nachfolgenden Podiumsdiskussion über Freihandelsabkommen, nimmt einleitend Stellung zum Jahresbericht 2011 der Welthandelsorganisation (WTO), der umfassend Inhalte und Problematik von Präferenzabkommen und Ursprungsregeln aufzeigt, u.a. Nutzen der Präferenzen, wirtschaftliche Effekte von Präferenzregelungen und Management von Zollpräferenzen mit organisatorischen Maßnahmen im Unternehmen (siehe Beitrag „Zollpräferenzen in der Kritik“ von Rogmann/Stadtler in der „Außenwirtschaftlichen Praxis“, Juli-Ausgabe 2012).

Freihandelsabkommen können für die Unternehmen interessante Einsparungspotentiale darstellen, denen jedoch ein hoher interner Aufwand und Risiken entgegenstehen. Wenn durch komplexer werdende Vorschriften und Organisationsauflagen das Gleichgewicht nicht gewahrt bleibt bzw. wieder hergestellt werden kann, wird die Anzahl der Unternehmen, die auf die Nutzung der Abkommen verzichten, weiter zunehmen. Dann können aber die politischen Ziele dieser Abkommen nicht wie gewünscht realisiert werden. Ungeachtet dieser Einschätzung sind Freihandelsabkommen gerechtfertigt.

Dr. Hasso Rieck, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Bonn, referierte über die Entwicklung von Freihandelsabkommen aus der Sicht Deutschlands - ausgehend vom Standort der Europäischen Union als dem größten Binnenmarkt und dem größten Handelsakteur der Welt. Die Verlagerung europäischer Handelswege – neue Güter – und die Veränderung von Handelsströmen bedingen vielfache Herausforderungen, davon betroffen ein Viertel des Brutto-Inlandsprodukts.

Die Handelsbedingungen erfahren laufend Veränderungen. Die Herausforderung, internationale Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und zu stärken, ist anzunehmen. Marktöffnung, Liberalisierung lösen schmerzliche Auflösungserscheinungen aus. Chancengleichheit und Zollfreiheit sind WTO-Vorgaben.

Die Doha-Welthandelsrunde in der WTO fordert klare und faire Regeln, mehr Chancen zur Teilnahme am Welthandel und ein erleichterter Marktzugang. Die Europäische Außenhandelsagenda - beziehungsweise auf die Doha-Runde - hat als Zielsetzung

- Handelserleichterung,
- Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse,
- weitere Integration der Entwicklungsländer.

Freihandelsabkommen bestehen oder werden abgeschlossen mit wachstumsstarken Schwellenländern und mit wichtigen Industrieländern. Die EU führt mit den USA plurilaterale Verhandlungen - Trans-Atlantic Free Trade Agreement (TAFTA). Die EU bringt sich durch einen „WTO-Plus-Ansatz“ mit einheitlichen Ursprungsregeln ein - Economic and Trade Pact (ETP).

Indien ist für die EU ein hoher Absatzmarkt, aber es bestehen viele nichttarifäre Hemmnisse. Wettbewerb löst Initiative und Markt auf. Singapur ist günstiger als Indien.

Auch bei den Verhandlungen für ein Freihandelsabkommen mit Japan steht das Problem nichttarifärer Handelshemmnisse im Vordergrund, zuvor sind Bestandsaufnahmen erforderlich – scoping exercise.

Kurz- und mittelfristig ist nur der Abschluss vom Freihandelsabkommen möglich, z.Zt. bilateral und regional. Es gilt, Handelshemmnisse durch bilaterale Abkommen zu beseitigen und am Fortschritt in der Doha-Runde zu Handelserleichterungen festzuhalten. Die multilaterale Doha-Runde ist in schwieriger Lage, umfassende ambitionierte Freihandelsabkommen als Ergänzung durchzusetzen (WTO-Plus-Ansatz).

Dr. Hans Georg Raber, Volkswagen AG, Wolfsburg, nahm Stellung aus der Sicht der deutschen Wirtschaft und begründete die Exportabhängigkeit mit den Zahlen des VW-Konzerns im Jahr 2011: Inlandsmarkt 1,25 Mio, Export 4,5 Mio Fahrzeuge.

Mit dem Abbau tarifärer Handelshemmnisse (Zollermäßigung, Zollfreiheit) ist eine zunehmende Bedeutung der nichttarifären Handelshemmnisse festzustellen (Complex Regulatory Environment). Zu nennen sind Ausfuhr- und Einfuhrbeschränkungen, Gebühren und sonstige Belastungen bei der Einfuhr. Das WTO-Zollwertübereinkommen findet keine Anwendung. Hinzu kommen technische Handelshemmnisse.

Das Freihandelsabkommen EU-Korea ist aus Sicht der Automobilindustrie nicht ausreichend. Die Fahrzeugexporte von und nach Korea sind 2011 gegenüber 2010 erheblich zurückgegangen. Mit hohem Wachstum in Schwellenländern gehen höhere Zölle einher. In Indien beträgt der Importzoll 60 %.

Die Handelspolitik muss ausgewogen sein und mehr mit der Wirtschaft abgestimmt werden. Die EU bietet einen der offensten Automobilmärkte weltweit. Der Marktzugang muss insbesondere in wachsenden Märkten ermöglicht werden zur Sicherung der künftigen Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Automobilindustrie.

Freihandelsabkommen für Automobilindustrie sind ein unverzichtbares Instrument zur Schaffung von fairen Marktzugangsbedingungen. Der Abschluss von Freihandelsabkommen ist wegen steigender Bedeutung von Drittlandsmärkten weiter voranzutreiben. Eine umfassendere Berücksichtigung des Abbaus nichttarifärer Handelshemmnisse in Freihandelsabkommen ist erforderlich.

Petra Hermann, Panasonic Europe Ltd, Hamburg, richtete aus der Sicht eines weltweit agierenden Unternehmens ihr Augenmerk auf die Auswirkungen fehlender aber notwendiger Freihandelsabkommen.

Mit dem EU-Beitritt der osteuropäischen Länder sind dort die Lohnkosten erheblich gestiegen. Die Produktionsstandorte sind auf dem Prüfstand. Teile der Komponentenfertigung wurden in Fabriken nach Malaysia verlagert. Die weit geringeren Lohnkosten wiegen die erhöhten Transport- und Bevorratungskosten durch längere Lieferzeiten auf. Die Nutzung von Präferenzabkommen unterstützt diese Entwicklung.

Die Lieferkette in weltweit verteilten Produktionsnetzwerken wird in den Bereichen Lohnkosten, Transportkosten, Lieferzeiten, Kosten für Produktionskapazitäten und über Zollkosten fortlaufend optimiert. Die Spirale dreht sich weiter. Auch von den prosperierenden asiatischen Ländern werden die Unternehmen/Fabriken durch steigende Lohnkosten in „billigere“ Länder weiterziehen. Abbau von Handelshemmnissen ist Theorie – die Bürokratie wuchert.

Umsetzung der Freihandelsabkommen

Mette Azzam, WCO, Brüssel, präsentierte die Ursprungsregeln im Rahmen der Freihandelsabkommen als Herausforderung für die Wirtschaft mit unterschiedlichen Interessen des Schutzes einerseits und des freien Zugangs zu den Märkten andererseits.

Die Kriterien der oft komplizierten Ursprungsregeln „rules of origin“ sind differenziert und doch miteinander verkettet. Produktion und Produkt führen zu unterschiedlicher Bewertung in der Anwendung der Präferenzregeln. Die Kumulation nach den Vorgaben der Regeln ist ein

weiterer Schritt der zu treffenden Anwendung in der Zuordnung. Vereinfachung und Durchschaubarkeit („transparency“) sind weiter anzustreben.

Arthur Müller, Chef Freihandelsabkommen, Oberzolldirektion Bern, erörterte aus Schweizer Sicht die Auswirkungen des Freihandelsabkommens EFTA-Korea - EU-Korea, in Kraft getreten am 1.9.2006 (EFTA) und 1.7.2011 (EU). Korea gewährt als Importstaat Präferenzen, will deshalb über die Ursprungsbestimmung selbst entscheiden. Es gibt Probleme im Nachprüfungsbereich: Vertraulichkeit, Frist für die Verantwortung und bei Nachprüfungsgesuchen für Ursprungsnachweise, bei denen die Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist.

Ralf Aeschbacher, Oberzolldirektion Bern, berichtete über die Erfahrungen der Schweiz mit Freihandelsabkommen und die Revision des Übereinkommens über Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln, das am 1. Januar 2012 für Norwegen, Liechtenstein und die Schweiz in Kraft getreten ist. In der Zwischenzeit sind dieser Konvention weitere Länder beigetreten, darunter die EU am 1. Mai 2012.

Das Übereinkommen wird in Zukunft das zentrale Instrument für die Pan-Euro-Med-Ursprungsregeln bilden und die in den jeweiligen Freihandelsabkommen integrierten Ursprungsprotokolle ersetzen. Dadurch können Änderungen der Ursprungsregeln einfacher und schneller umgesetzt werden. Zurzeit findet die Konvention in den Euro-Med-Freihandelsabkommen noch keine direkte Anwendung, sie wird in den nächsten Monaten und Jahren sukzessive implementiert werden.

Die Revision der Ursprungsregeln ist für die Schweiz essenziell. Mehr als die Hälfte unserer Exportgüter werden in die EU ausgeführt. Umgekehrt ist die Schweiz nach den USA, China und Russland der wichtigste Handelspartner der EU. Substanziell liberalere und einfachere Ursprungsregeln müssen deshalb für beide Parteien oberstes Ziel der Revision sein. Der Revisionsprozess muss vorangetrieben und dynamisiert werden.

Holger Bauer, BMW AG, München, bezeichnete als Ziele der Umsetzung von Freihandelsabkommen aus der Sicht der Automobilindustrie

- die Erschließung neuer Märkte & Kunden,
- Barriere freier Marktzugang (durch Abbau der nichttarifären Handelshemmnisse)
- Wettbewerbsfähigkeit,
- Nachhaltige Verankerung in den Unternehmensprozessen.

Grundvoraussetzung der Umsetzung im Unternehmen ist das Zusammenspiel der verschiedenen Unternehmensbereiche Produktplanung, Einkauf, Finanzen, Supply Chain Logistik, Vertrieb und IT, die sich alle mit Zoll- und Außenhandel verbinden und damit auf die Präferenzregeln in der Praxis gerichtet sind, um diese einzuhalten.

Bernd Stadler, Hugo Boss AG, Metzingen, stellte für die Bekleidungsindustrie die sehr spezifischen Ursprungsregeln und die erforderlichen Organisationsmaßnahmen für deren Umsetzung vor, die aus Kosten- und Kapazitätsgründen seit Jahrzehnten auf die Beschaffung in Drittländern angewiesen ist. Aufgrund der Beschaffungsstrukturen der Branche kann auf die Anwendung der viel zu komplizierten „PanEuroMed – Kumulation“ und der damit verbundenen Zusatzvermerke in Präferenznachweisen nicht verzichtet werden.

In der Europäischen Union liegt der Drittlandszollsatz für Bekleidung bei 12 % (fast viermal so hoch wie der durchschnittliche Zollsatz über alle Waren), in wichtigen Exportmärkten mit Präferenzabkommen sind es zwischen 5 % im Libanon und 45 % in Südafrika. Dennoch haben sich Unternehmen der Bekleidungsindustrie wegen des hohen internen Arbeitsaufwands für die zutreffende Anwendung der Ursprungsregeln entschieden, die „Zollsubvention“ Präferenzen nicht mehr in Anspruch zu nehmen.

Energiesteuerrecht

Matthias Bongartz, FH des Bundes, Münster, zeichnete in seiner Moderation die Problematik des Energiesteuerrechts nach dem Atom-Stopp und der aktuell notwendigen Umstellung der Energieförderung aus ökologischen Gründen auf, ausgehend von den Interessen der Wirtschaft einerseits und der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln des Bundes andererseits.

Peter Bille, Leiter der Unterabteilung III B im BMF, Bonn, referierte zu dem Thema *„Zukunft der Energiesteuerentlastung für das produzierende Gewerbe“*. Er leitete seine Ausführungen mit den Worten ein: „Ende 2012 laufen die beihilferechtlichen Genehmigungen für die allgemeine Steuerermäßigung und den Spitzenausgleich aus. Ziel ist die Fortführung von Steuerentlastungen für die deutsche Wirtschaft ab 2013. Der Abschluss des parlamentarischen Verfahrens dazu ist im Herbst 2012 geplant, damit die Regelungen ab 2013 angewandt werden können.“

Als Rahmenbedingungen für die Nachfolgeregelung führte *Bille* die Energiesteuerrichtlinie 2003/96/EG, die Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Umweltschutzmaßnahmen, die Gruppenfreistellungsverordnung und die haushaltspolitischen Vorgaben an.

Nach dem Energiekonzept der Bundesregierung sollen Unternehmen einen Beitrag zu Energieeinsparungen mit Nachweis durch zertifizierte Protokollierung leisten. Der erste Referentenentwurf des BMF vom November 2011 sieht keine grundsätzliche Neuausrichtung der Begünstigung vor, sondern die Fortentwicklung der Tatbestandsvoraussetzungen für den Spitzenausgleich.

Der Vorschlag des BMF, der von jedem Unternehmen individuell zu erfüllenden Vorgaben, stieß auf Kritik der Industrie: Zu bürokratisch, zu unflexibel! Statt dessen: „Glockenlösung“: Es soll auf die von dem produzierenden Gewerbe zu erbringende Energie-Effizienzsteigerung abgestellt werden. Nach einer Auffangregelung sind die Verhältnisse des Vorvorjahres für die Erreichung des Effizienzziels maßgeblich, d.h. für das Antragsjahr 2012 die Zielerreichung in 2013, begleitet durch einen Bericht eines unabhängigen wissenschaftlichen Instituts (Monitoring).

Günter Roeder, Vorsitzender des Verbandes der chemischen Industrie (VCI), Frankfurt, referierte zu dem Thema „*Hoheitlich veranlasste Energieverteuerungen aus Sicht der energieintensiven Industrie*“ mit der Fragestellung „Energiesteuern als Instrument zum Klimaschutz“. In seiner Aussage pro Klima führte *Roeder* aus, dass die energieintensiven Unternehmen bereits in energiesparende und emissionsmindernde Produktionstechniken investiert und damit im internationalen Vergleich viel für den Klimaschutz getan haben. Die Energieeffizienz in ihren eigenen Produkten wurde erheblich verbessert. Die Produktion ist deutlich gestiegen bei nur leicht gestiegenem Stromverbrauch.

Als Industrieland trägt Deutschland zu einem Viertel zur Wertschöpfung in Deutschland bei. Produktion ist ohne einen hohen Energieeinsatz nicht möglich. Der Strombedarf beträgt 120 Millionen Megawattstunden, das sind ca. 50 % des produzierenden Gewerbes und 20 % des Gesamtstrombedarfs. Wesentliche Verteuerungen in den letzten Jahren:

- Ökosteuern auf Strom,
- Förderung Erneuerbarer Energien, z.B. Windkraft, Photovoltaik,
- Emissionshandel, (hoheitliche Begrenzung der Subventionen + Versteigerung der Emissionszertifikate),
- Risiko der Zukunft Energiewende.

Deshalb ist ein weitgehender politischer Konsens über Entlastungsregeln erforderlich, u.a. bei Energiesteuern.

Statusbericht IT in der Zollunion

Michael Lux, Rechtsanwälte Graf von Westphalen, Brüssel, führte in seiner Moderation in die Entwicklung der unterschiedlichen IT-Systeme der Mitgliedstaaten der EU ein.

Frank Janssens, TAXUD, EU-Kommission, Brüssel, referierte über „*25 Jahre Europäische Zollinformationssysteme - EIS*“ das bedeutet im Grundsatz „Wir handeln gemeinsam - Mitgliedstaaten & Kommission arbeiten zusammen“. Damit verbunden sind Geschäftsprozesse (Business Process Modelling – BPM), die der Referent aufzeigt und plakativ darstellt.

Die EIS Steuerung gründet auf der Bereitstellung der Zollsysteme durch den Ausschuss für den Zollkodex, den Ausschuss Zoll 2013 und die Gruppe des elektronischen Zolls (ECG), begleitet durch interne Koordination der Mitgliedstaaten und der Kommission.

Ein mehrjähriger strategischer Aktionsplan (MASP - Multi Annual Strategic Plan) stellt eine organisierte und abgestimmte Vorgehensweise sicher und betrifft die Rechtsgrundlage für die eZoll-Entscheidung sowie das Projektgrundsatz- und Planungsdokument für alle Initiativen, die im Zusammenhang mit elektronischem Zoll stehen. Inhaltlich führte *Janssens* die traditionellen Bereiche des Zolls und die Bereiche Schutz und Sicherheit (Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter – ZWB/AEO, Risikomanagement) mit einem Zeitplan der IT Systeme Zoll an.

Dr. Bettina Vogl-Lang, BMF, Wien, stellte Aufbau und Fortschritt von E-Zoll in Österreich vor. Die Zielsetzungen der Zollverwaltung, der Wirtschaft und der IT müssen gleichermaßen erfüllt werden, ein integriertes Risikomanagement, Interoperabilität der elektronisch erfassten Daten, einheitliche Schnittstellen, Zugriff für mobile Organe via Internet. Es gibt rund um die Uhr eine Servicestelle, an die man sich bei Systemproblemen seitens der eigenen Verwaltung wie der Wirtschaft wenden kann: das Triple C Austria (Customs Competence Center).

Alfred Hiebl, MIC, Linz, Österreich, stellte aus der Sicht der Softwareentwicklung - rückblickend vom Formular bis zur elektronischen Zollanmeldung - die heutigen Anforderungen des Zolls anhand einer Präsentation vor. Zoll ist komplex und umfasst die Bereiche Ausfuhr und Einfuhr, Verbote und Beschränkungen, Sicherheit und Logistik.

Entsprechend sind die Herausforderungen für Wirtschaftsbeteiligte. Softwarelösungen erleichtern ihre Aufgaben bei der Zollabwicklung, u.a. mit automatisierten elektronischen Anmeldeverfahren. Einheitliche Zoll-Lösungen sind vermessen, bekräftigte *Hiebl* wörtlich. Die Zollabwicklung darf nicht hemmend, sondern sie muss förderlich sein.

Angela Fankhänel, Ernst & Young, Düsseldorf, referierte aus der Sicht der Anwender, ausgehend von den 27 Mitgliedstaaten mit 27 verschiedenen IT-Systemen, über nationale Anforderungen u.a. bezüglich Meldeformate, Datenvalidierungen. Die Herausforderung für Unternehmen besteht insoweit in der Auswahl einer geeigneten IT-Unterstützung bzw. Softwarelösung. Wartung und Pflege des Systems mit Anpassung an gesetzliche und technische Änderungen haben große Bedeutung. Dazu gibt es unterschiedliche Informationsquellen je Land, z.B. Clearingcenter in Deutschland, Mailings, Websites.

Sachstand beim Zollkodex der Union

Mag. **Anton Zeilinger**, MA, Zollattaché, Ständige Vertretung Österreichs bei der EU, Brüssel, nimmt Stellung zum Stand des Modernisierten Zollkodex (MZK), der 2008 beschlossen, seit 24.6.2008 in Kraft ist und spätestens am 24. Juni 2013 „anwendbar“ sein soll.

Für die Durchführungsverordnung (DVO) finden seit 2008 Verhandlungen im Zollkodexausschuss der EU in Brüssel statt. Eine fast fertige Version der MZK-DVO vom 27.11.2011 liegt vor. Geschäftsprozessmodelle werden erarbeitet für Abläufe und als Grundlage für IT-Systeme.

Die IT-Umsetzung ist komplex, die IT-Systeme der Kommission, Mitgliedstaaten und Wirtschaftsbeteiligten müssen interoperabel, also miteinander kompatibel vereinbar sein. Die IT-Umsetzung ist nicht bis zum geplanten Zeitpunkt der Anwendung des MZK und der MZK-DVO zu erreichen.

Nach dem Vorschlag der EU-Kommission vom 20. Februar 2012 ist die Neufassung des MZK mit dem Entwurf der „Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung des Zollkodex der Europäischen Union“ mit der Bezeichnung „**Unionszollkodex – UZK**“ in die Wege geleitet worden.

In Anpassung an den Lissabonvertrag sind folgende Änderungen in Betracht zu ziehen:

- Aufteilung in delegierte Rechtsakte und Durchführungsermächtigungen,

- Änderung des Begriffs „Gemeinschaft“ auf „Union“,
- Umbenennung auf „Unionszollkodex“.

Die Änderungen müssen vor dem 24.6.2013 in Kraft treten. Derzeit ist die Verschiebung auf 1.1.2015 geplant. Für die IT-Umsetzung ist ein fließender Übergang bis 1.1.2020 in Erwägung gezogen. Alte IT-Systeme bleiben anwendbar, solange die neuen Systeme noch nicht vorhanden sind. Keinesfalls ist eine zwischenzeitliche Rückkehr zu Papier möglich.

Neue Entwicklungen betreffen die Trennung von summarischer Eingangsanmeldung und Anmeldung zur vorübergehenden Verwahrung, und weil unpraktikabel, die Vereinfachung der vorübergehenden Verwahrung und eine generelle Bestimmung zur Ungültigerklärung von Anmeldungen.

Zeilinger führte Details zur künftigen Delegation und Durchführung der Delegation an (Art. 290 AEUV), dazu die Befugnisübertragung an die Kommission, Rechtsakte ohne Gesetzescharakter mit allgemeiner Geltung zur Ergänzung oder Änderung bestimmter nicht wesentlicher Vorschriften des betreffenden Gesetzgebungsaktes zu erlassen.

Nach der ersten Lesung am 31.5.2012 im zuständigen Ausschuss folgt am 17.9.2012 die Beratung des Berichtsentwurfs und am 29.11.2012 die Beratung des Kompromisstextes im Ausschuss. Im April 2013 ist der Beschluss für die Änderungen im Plenum des Europäischen Parlaments vorgesehen.

Nach Abschluss der Verhandlungen über den Unionszollkodex (UZK) wird die „Konvertierung“ in delegierten Akt und Durchführungsakt (2 Rechtsakte) im Ausschuss behandelt.

Schlusswort

Abschließend dankte **Prof. Dr.Dr.h.c. Lothar Gellert** allen, die zum Gelingen des Zollrechtstages beigetragen haben, Referenten, Teilnehmern für die Diskussionsbeiträge im Podium und Plenum, Dolmetschern in der Kabine, dem EFA-Helferteam unter Leitung von Cornelius von Eichel-Streiber und der Zollkapelle der Bundesfinanzdirektion Südost für die musikalische Darbietung.

Der 25. Europäische Zollrechtstag findet im Juni 2013 in Bonn statt.